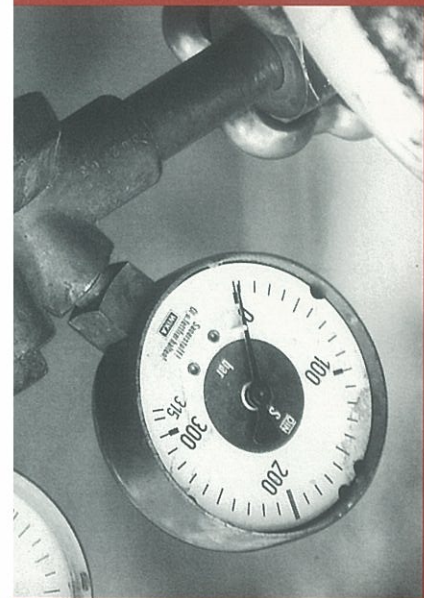


Arbeit ist das halbe Leben

Steinkühler
Kanzlei für Arbeitsrecht





Bernhard Steinkühler ist seit 1994 zugelassener Anwalt, seit 1995 Fachanwalt für Arbeitsrecht. Er ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltsverein.

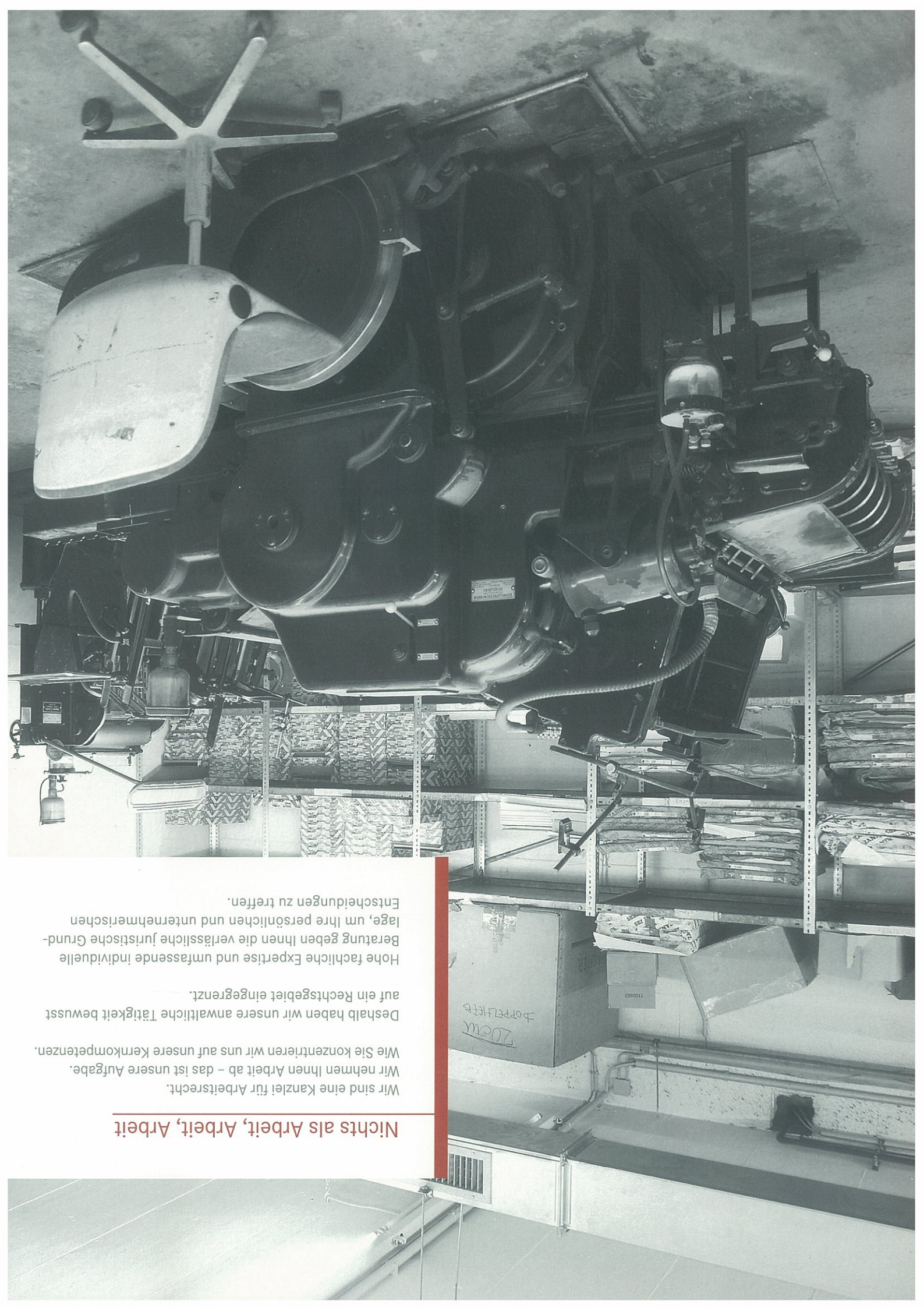
Die Kanzlei Steinkühler ist deutschlandweit tätig. Beratung und Prozessvertretung übernehmen wir sowohl im Individual- als auch im Kollektivarbeitsrecht, u. a. für namhafte deutsche und internationale Unternehmen.

Wir beraten insbesondere in allen Fragen zu:

- Vertragsgestaltung
- Vergütungssysteme und Zielvereinbarungen
- Kündigungsschutz
- sozial- und steuerrechtliche Folgen der Beendigung von Arbeits- und Dienstverhältnissen
- Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Arbeitnehmer- und Arbeitgeberhaftung
- Outsourcing und Betriebsübergang
- Arbeitnehmerüberlassung
- Betriebliche Altersversorgung
- Sozialplan und Interessenausgleich
- Insolvenz

Nichts als Arbeit, Arbeit, Arbeit

Wir sind eine Kanzlei für Arbeitsrecht.
Wir nehmen Ihnen Arbeit ab – das ist unsere Aufgabe.
Wie Sie konzentrieren wir uns auf unsere Kernkompetenzen.
Deshalb haben wir unsere anwaltliche Tätigkeit bewusst
auf ein Rechtsgebiet eingegrenzt.
Hohe fachliche Expertise und umfassende individuelle
Beratung geben Ihnen die verlässliche juristische Grund-
lage, um Ihre persönlichen und unternehmerischen
Entscheidungen zu treffen.



Wenn das Spiel aus ist, werden die Karten neu gemischt

Trennung ist ein Wort, das man nicht gerne ausspricht. Doch niemand ist davor gefeit, den eigenen Arbeitsplatz zu verlieren. Interne Umstrukturierungen, Fusionen, Eigentümer- und Generationswechsel steigern das Arbeitsplatzrisiko des höheren und mittleren Managements.

Unsere Erfahrungen im Verhandeln von Aufhebungsverträgen sind umfassend und branchenübergreifend. Wir wissen, dass hier neben der juristischen Kompetenz auch Fingerspitzengefühl sowie die nüchtern-objektive Einschätzung der Lage zählen.

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir eine tragfähige Strategie und setzen konsequent Ihre Ansprüche durch – außergerichtlich und gerichtlich.

Unser Erfolg ist messbar. Nicht nur, aber auch an der Höhe der Abfindung, die wir für Sie aushandeln.

